Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

42 (19.2.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 42 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Februar 1874.

Das Wachsthum der Sozial-Demokratie.

(Aus der „Concordia, Zeitschrift für die Arbeiter Frage".)

Die Thatsache dieses Wachsthums läßt sich jetzt also nicht mehr in Abrede stellen. Aber der nämliche Optimismus, der sie hartnäckig läugnete, so lange bis er durch den unentrinnbaren Beweis der Zahlen überführt war, flüchtet sich jetzt in einen andern Schlupfwinkel; er sucht die Bedeutung der Thatsache zu verkleinern. Die Gründe sind, wie für Alles, was man beweisen will, so auch hierfür wohlfeil genug zu haben; viele darunter sind freilich eben so werthlos als wohlfeil. So z. B. der häufig zu hörende: man solle doch ja nicht glauben, daß alle Leute, die für Lassalleaner oder Eisenacher gestimmt, darum auch schon in der Wolle gefärbte Sozial-Demokraten seien; nicht wenige liefen eben nur so mit, der Eine, weil er sich über den Bürgermeister geärgert hat, ein Anderer, weil ihm die Steuern zu hoch sind, ein Dritter, weil „Volksstaat" und Genossen seinem Herzen durch ihr wundervolles Schimpfen auf Preußen wohlthun, das er als guter Sachse nun einmal nicht ausstehen kann u. s. w. Das mag Alles richtig sein, aber was wird damit bewiesen? Eine politische Partei, die aus lauter vollbewußten Anhängern bestände, hat es überhaupt noch niemals gegeben, und bei einer Partei, die sich aus der großen Masse rekrutirt, kann vollends keine Rede hiervon sein; aber gerade, daß heute die sozial-demokratische Strömung, ähnlich wie einst die politisch-radikale, alle diese kleinen Quellen und Bäche individueller und lokaler Mißstimmung und Verdrossenheit anzuziehen und in sich aufzunehmen anfängt, das ist nicht das am wenigsten Bedenkliche an der Sache.

Ein paar Beruhigungsgründe anderer, nicht ganz so fadenscheiniger Art hat kürzlich G. Freytag (im „Neuen Reich") vorgebracht. Er täuscht sich nicht darüber, daß die Sozial-Demokratie aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren noch weitere Fortschritte machen werde. „Wenn jetzt," bemerkt er, „in mehreren Wahlkreisen die liberalen Kandidaten, welche noch vor drei Jahren einer großen Majorität sicher waren, nur nach hartem Ringen durch einen Ueberschuß von wenigen hundert Stimmen gewählt wurden, so ist man zu der Annahme genöthigt, daß bei der nächsten Wahl, wenn eine weitere Steigerung der sozialistischen Agitation stattfindet, diese Wahlkreise sämmtlich den Sozialisten zufallen müssen. Es ist unerquicklich, sich einen Reichstag zu denken, in welchem 40—50 Sozialisten ihre Beine trommelnd rühren." Wir möchten hier einschalten, daß diese ästhetische Unerquicklichkeit das Geringste sein würde: ein halbes Hundert Lassalleaner würden uns viel weniger durch ihre Beine, als durch ihre Stimmen peinlich werden; denn wie wir hier nur andeuten, nicht näher ausführen wollen, es wäre alsdann unter gewissen, keineswegs gewagten Voraussetzungen recht wohl möglich, daß die Mehrheit, wenigstens für einzelne Fragen, einer Lassalleanisch-ultramontan-elsässisch-polnisch-radikalen Koalition zufiele, und das könnte nach Umständen, z. B. einer heraufziehenden auswärtigen Verwicklung gegenüber, verhängnißvolle Folgen haben. Doch dies bei Seite. Also Freytag ist auf ein weiteres Wachsthum der Sozial-Demokratie und ihrer Vertretung im Reichstag gefaßt; andererseits jedoch glaubt er, daß der Einfluß der konsequenten und entschlossenen Anhänger der sozialen Revolution nur darum gegenwärtig ein beherrschender sei, „weil die Arbeiter diesen Führern der Agitation die Erhöhung der Löhne und die größere Behaglichkeit ihrer äußern Lage zu danken meinen, und weil sie aus einem natürlichen Standesgefühl sich freuen, in dem Verein gegen die Macht des Kapitals selbst Etwas zu bedeuten und auf Sprecher zu hören, welche aus ihrem eigenen Kreise stammen". Indeß darf man nach ihm annehmen, „daß dieses Vertrauen, soweit es unbegründet ist, zugleich mit der Steigerung der Arbeitspreise unter Einwirkung der großen Reaktion, welche sich auf industriellem Gebiet vorbereitet, aufhören wird, und daß herbe Erfahrungen unsern Arbeitern die übergroße Zuversicht mindern werden".

Hiergegen ist zunächst zu erinnern, daß die Reaktion auf industriellem Gebiete doch schon seit einiger Zeit im Gange ist, ohne der sozialistischen Agitation und dem Vertrauen der Arbeiter auf dieselbe bis jetzt Abbruch gethan zu haben. Es dürfte dies vor Allem daran liegen, daß diese Agitation keineswegs blos auf die nächsten, durch Strikes zu erreichenden Erfolge zugeschnitten ist, vielmehr ihre Hauptstärke aus der Erregung von Hoffnungen zu schöpfen weiß, die überhaupt erst in einem künftigen Staat und in einer künftigen Gesellschaft erfüllt werden sollen. Angenommen, Freytag habe Recht und die industrielle Produktion gehe in der nächsten Zeit noch in bedeutend größerem Umfange zurück, so daß in Folge davon die Arbeiterklasse ihre Ansprüche wieder herabstimmen müßte: so würden hiedurch die sozialdemokratischen Agitatoren keinen Augenblick in die Enge getrieben werden, im Gegentheil! Sie haben aus den bisher erreichten Erfolgen niemals ein großes Wesen gemacht und durch den Hinweis auf sie das Vertrauen der Leute zu gewinnen gesucht, sondern sie stets nur als eine kärgliche Abschlagszahlung hingestellt und sich vorweg gegen alle Wechselfälle den Rücken gedeckt durch das unablässige Einschärfen des Satzes, daß „unter den heutigen Produktionsverhältnissen" eine ausgiebige und dauernde Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes ja doch nicht möglich, und dieselbe erst von der sozialen Revolution oder, sanfter ausgedrückt, von der, durch die Staatsmacht herbeizuführenden Beseitigung der „kapitalistischen Produktionsweise" zu erhoffen sei. Aus einer ungünstigen Konjunktur des Arbeitsmarktes und ihren für die Arbeiter drückenden und empfindlichen Folgen werden sie daher erst recht Kapital gegen das Kapital zu schlagen wissen, ihre Organe, besonders der „Neue Sozial-Demokrat", thun dies schon jetzt und malen mit grimmigem Behagen den Teufel der Arbeitsstockung und des Massenelends an die Wand, so daß man versucht ist, zu glauben, daß sie, statt ihn zu fürchten, ihn vielmehr herbeiwünschen. — Diese pessimistische Berechnung würde sich allerdings vielleicht dann als falsch erweisen, wenn — besagter Teufel käme, d. h., wenn die Noth unter den arbeitenden Klassen wirklich eine große und allgemeine würde. Denn das ist sicher, wenn der Druck materieller Bedrängniß ein gewisses Maß erreicht, so lähmt er die Willens- und Widerstandskraft, und Lethargie und dumpfes Verzagen breiten sich aus; es wäre denn, daß eine gewaltsame Erhebung auf Sieg rechnen könnte. Hiervon kann jedoch im heutigen Deutschland keine Rede sein, und das wissen, beiläufig gesagt, die sozial-demokratischen Führer so gut wie nur Einer. — Indeß, so stark wird ja der Rückschlag, falls sich nicht etwa wider Erwarten zu der ökonomischen Krisis eine politische gesellt, keinesfalls werden, wohl aber mag vielfach eine Erniedrigung der Löhne und damit der Lebenshaltung der Arbeiter eintreten. Nun ist aber bekanntlich Niemand unzufriedener, als wer aus besseren materiellen Verhältnissen in schlechtere versetzt wird; im Allgemeinen dürfte daher die Sozial-Demokratie von der wirthschaftlichen Reaktion eher Gewinn als Schaden einheimsen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

|| **Berlin**, 16. Febr. Sitzung des deutschen Reichstags.

Sämmtliche Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen sind in das Haus eingetreten. Die Bischöfe Raeß und Dupont des Loges und der Abbé Guerber sind im vollen Ornat erschienen. Erste Berathung des Entwurfs des Reichs-Militärgesetzes.

Der Kriegsminister v. Kamecke weist darauf hin, daß bei der Gründung des Norddeutschen Bundes ein großer Werth auf ein einheitliches Militärgesetz gelegt worden sei. Das vorliegende Gesetz solle die Verheißung des Art. 61 der Reichsverfassung erfüllen, worin es heißt: „Nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation des deutschen Heeres wird ein umfassendes Reichs-Militärgesetz dem Reichstage 2c. vorgelegt." Die verbündeten Regierungen rechnen darauf, daß die Vorlage die Billigung des Reichstages finden und dadurch die Wehrkraft des Vaterlandes auf fernere Zeiten erhalten bleibe. Die Militärverwaltung habe, um dies zu erreichen, trotz vielfacher Bedenken auf eine große Zahl von Befugnissen freiwillig verzichtet. Mit der Annahme dieses Gesetzes werde die Militärgesetzgebung des Deutschen Reiches ihr Ende erreicht haben.

Abg. Richter (Hagen): Die Vorlage umfasse mehrere verschiedene Gesetze: 1) die Rechtsverhältnise der Militärpersonen, 2) eine Landwehr-Ordnung und den Anfang einer Militärorganisation. Er glaube, daß die Verhandlungen im Hause sehr gefördert würden, wenn der Präsident die bayrischen und württembergischen Gesetze vom Jahr 1868 zum Abdruck bringen ließe, so daß man daraus würde ersehen können, was dieser Vorlage fehle. Der Reichstag müsse nachholen, was der Bundesrath versäumt habe. Die Bestimmungen der Vorlage enthalten wesentliche Beschränkungen, wohin z. B. die der Auswanderungsfreiheit gehöre. Durch die Bestimmungen der Vorlage über die Ersatz-Reserve würden 400,000 junge Leute bis zu ihrem 27. Lebensjahre der Disposition der Militärbehörde preisgegeben. Er verkenne nicht, daß unsere Wehrkraft nicht auf dem aktuellen Friedenszustande beruhe, und er sei daher bereit, in Verhandlungen über die Feststellung eines Heeres- und Organisationsgesetzes einzutreten, doch eines solchen, wie er und seine Freunde es sich denken. Die Vorlage wolle die Friedensorganisation gesetzlich feststellen, das Land habe aber an der Ausführung der Kriegsorganisation ein großes Interesse. In Preußen habe bisher kein Gesetz über die Formation der Friedenscadres, nur ein Gesetz über die Formation der Landwehr-Cadres existirt. Man solle nun darauf verzichten wie auf die Mitwirkung zur Organisation des Landsturmes.

Der Angelpunkt der ganzen Vorlage sei der § 1, welcher die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf 401,659 Mann festsetzt. Die Regierung könne eine solche Friedenspräsenzstärke auf die Dauer vom Reichstag nicht verlangen. Redner bespricht hierauf die enormen Kosten, welche die Annahme der Vorlage erfordern würde, und fragt, ob man etwa gewillt sei, das Budget von Steuern aus dem Jahre 1868 wieder hervorzuholen. Wenn es sich darum handle, die Ehre und Machtstellung des Vaterlandes zu heben, würde er und seine Freunde vor keiner Rücksicht zurückschrecken; man sei aber jetzt nicht in einer Lage wie im Jahre 1813. Deutschland stehe jetzt besser und geeinigter da, wie jemals, eine einheitliche Heeresorganisation umfasse alle Staaten. Gegen eine Verbesserung der Vertheidigungskraft zur See werde er nichts einwenden. Die Wehrkraft eines Landes stehe übrigens nicht im Verhältniß mit der Zahl der Soldaten, sondern sie sei das Produkt aller Kulturverhältnisse, und weil dies so sei, wolle er nicht die Hand dazu bieten, die Militärverwaltung von allen andern Staatsgebieten abzutrennen. Der Reichstag wolle in Verbindung bleiben mit dem deutschen Heere, denn das deutsche Heer und das deutsche Parlament solle man nicht trennen. Das Parlament könne seine lebendigen Beziehungen zum Heere nicht aufgeben, ohne sein Ansehen im Volke in Frage zu stellen; Heer und Parlament seien die Grundpfeiler des deutschen Staats und man könne sie nicht lockern, ohne den Bau des Reiches zu schädigen. Redner beantragt die Abschnitte 1 und 3 im Plenum, die übrigen Abschnitte des Gesetzes in einer Kommission zu berathen.

Abg. Graf v. Moltke: Die große Friedenspräsenzstärke sei darum nothwendig, weil man nicht wissen könne, ob man nicht in der nächsten Zeit nicht nur nach einer, sondern nach zwei Seiten werde Front machen müssen. Kleine Staaten könnten sich auf Neutralität und internationale Garantien verlassen; der große Staat bestehe nur durch sich selbst und aus eigener Kraft und erfülle den Zweck seines Daseins, wenn er seine Unabhängigkeit und Freiheit zu behaupten vermöge. Die Ersparnisse am Militäretat aus einer ganzen Reihe von Friedensjahren können durch einen einzigen unglücklichen Krieg verloren gehen. Napoleon habe aus dem damals kleinen und armen Preußen in der Zeit von 1808—1812 über eine Milliarde herausgenommen. Wenn hier im Allgemeinen von Volksbildung gesprochen werde, so möchte er daran erinnern, daß keine Nation in ihrer Gesammtheit bis jetzt eine Erziehung genossen, die jede militärische Erziehung ersetze. Die Schulbildung genüge nicht, um bereit zu sein, für eine Idee, für die Pflichterfüllung sein Leben einzusetzen; dazu gehöre die Erziehung zur Treue, zum Gehorsam, zur Pflichterfüllung. Das könne nur das Heer. Die Aufrichtung des Deutschen Reiches vollziehe sich nicht in einer Spanne Zeit. Was in einem halben Jahr mit den Waffen errungen sei, müsse ein halbes Jahrhundert mit den Waffen geschützt werden. (Sehr richtig.) Redner geht nun auf die Rüstungen in Frankreich näher ein; die Anstrengungen, welche Frankreich in dieser Beziehung mache, nöthigen das Deutsche Reich, auch seinerseits, die Armee stets in einem schlagfertigen Zustande zu erhalten; man könne darum weder in die Abkürzung der Dienstzeit, noch in die Herabsetzung der Präsenzstärke willigen. Für Verwendung von Milizen stimme er nicht, sie bringe nur Verwilderung und Greuel aller Art mit sich. Möge man in Frieden für den Krieg rüsten, die gegenwärtigen politischen Verhältnisse könnten eines starken, kräftigen Heeres bedürfen. (Beifall.)

Abg. Graf Bethusy-Huc spricht für die Vorlage. In Betreff des § 1 steht Redner auf Seiten der Regierung.

Abg. Hasenclever: Die Sozial-Demokraten seien Gegner der jetzigen Regierungsgewalt, nicht aber, wie man behaupte, Feinde des Reiches; sie können dafür nicht stimmen, daß durch langjährige Dienstzeit eine Eroberungsarmee geschaffen werde; für ein Vertheidigungsheer seien sie ebenso eingenommen, wie jeder andere Deutsche. Man müsse das Heer und die Dienstzeit vermindern, alle Soldaten, welche einer langen Dienstzeit unterworfen seien, vergessen unter dem Soldaten den Menschen. Im Bewußtsein der Volkskraft sei Deutschland jetzt die stärkste Nation, und deßhalb sei es seine Pflicht, abzurüsten und die einjährige Dienstzeit einzuführen.

Abg. Lasker stellt den Antrag, die ganze Vorlage an eine Kommission zu verweisen, weil er finde, daß im § 1 so viel technisches Material liege, welches herausgeschafft werden müsse, um die vorliegenden Differenzen verstehen zu können. Man werde untersuchen müssen, ob mit der vorgeschlagenen Organisation des Militärs das Budgetrecht des Hauses noch weiter fortbestehen könne, oder ob dasselbe nicht blos zu einem Scheinrecht herabsinke. Der Staat habe sehr viele Zwecke zu erfüllen, und für jeden würden erhebliche Mittel in Anspruch genommen; dies sei der Krieg der Ressorts, und deßhalb müsse ein Finanzminister vorhanden sein, der diesem Streben entgegentrete. Sei die Heeresorganisation nun so eingerichtet, daß die Bundesvertretung ihr Kontrolrecht nicht mehr ausüben könne, so halte er dies für sehr gefährlich. Sei hier einmal gesetzlich festgestellt, wie viel Mann im Heere sein müssen, so könne der Reichstag an den übrigen Einrichtungen wohl kritisiren, aber sehr wenig ändern in materieller Beziehung. Der Kern des Budgetrechts liege eben in der Frage, wie viel Mannschaften vorhanden sein sollen und wie lange eine Person in der Armee gehalten werden soll. Selbst der Finanzminister habe im preußischen Landtage anerkannt, daß der Militäretat erhebliche Summen mehr erfordern würde. Selbst unter völliger Streichung des § 1 könne eine Verständigung mit der Regierung herbeigeführt und eine sachliche Beschädigung der militärischen Interessen vermieden werden. Die liberale Partei hätte sich noch niemals geweigert, das Nothwendige, was die Regierung für die Armee gefordert, zu bewilligen.

Abg. Dr. Gneist spricht für die Vorlage. Sein Grundsatz sei, den Militäretat zu behandeln, wie jeden andern Etat, nur mit Zugrundlegung der gesetzlich festzustellenden Cadres, der Schwerpunkt des Gesetzes liege nicht in § 1, sondern im § 2, da der § 1 nur aus der bisherigen Gewohnheit des Pauschquantums hervorgegangen sei. Verlange man von der Regierung Beschränkung, so müsse der Reichstag sich auch beschränken und anerkennen, daß keine ordentliche Berathung des Militäretats denkbar sei, ohne Zugrundlegung einer gesetzlichen Schranke. Die Vorlage schließe den großen Ring der Militärgesetzgebung für das Deutsche Reich. — Die Vorlage wird hierauf an eine Kommission von 28 Mitgliedern gewiesen.

Braunschweig, 16. Febr. Betreffs der Braunschweiger Regentschafts-Frage sollen die Stände, wie der „Magdeb. Ztg." mitgetheilt wird, in der erwähnten geheimen Sitzung des Landtags sich dafür ausgesprochen haben, die Sache bis auf weiteres ruhen zu lassen. Auch das „Braunschw. Tagbl." hatte sich dahin geäußert, indem es am Schluß einer längeren Ausführung gesagt hatte:

Wir und gewiß die Mehrheit des Landes leben nun der Hoffnung, daß die Landesversammlung, nachdem das Regentschaftsgesetz durch die kaiserliche Ablehnung in der Hauptsache hinfällig geworden ist, und sich überdies schwerlich ein deutscher Prinz finden wird, ohne Zustimmung des Kaisers die Regentschaft zu übernehmen, von der ihr vom Ministerium gestellten Alternative dahin Gebrauch machen werde, „die Ausführung des vereinbarten Gesetzes für jetzt ruhen zu lassen". Daß unser Herzogthum nicht so ohne weiteres in Anarchie gerathe, wie man von gewisser Seite befürchtet, dafür wird s. Z. schon Kaiser und Reich auch ohne Regentschaftsgesetz zu sorgen wissen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

17. Febr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	744.3 mm	+ 2,8	0.92	Windstille	bedeckt	trüb.
Mrgs. 2 „	741.8 mm	+ 10,0	0.62	SW.	s. bew.	aufheiternd.
Nachts 9 „	739.9 mm	+ 6,5	0.68	„	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroeulein.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 17. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 85¼, per Juli-August —, gelber Weizen April-Mai 86⅜, Juli-August 84¼. Roggen per April-Mai 62, per Juni-Juli 60⅛. Rüböl per April-Mai 19⅔, per September-Oktober 21⅛. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 12 Sgr., per August-September 23 Thlr. 5 Sgr.

Breslau, 16. Febr. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Febr. 22, per April-Mai 22¼, per August-September —. Weizen per Febr. 86. Roggen per Februar 63¼, per April-Mai 62½, per Mai-Juni 62¾. Rüböl per Febr. 19, per April-Mai 19, per Sept.-Okt. 20⅔.

† Stettin, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 85¼, per Juni-Juli 84¾. Roggen per Frühjahr 59⅝, per Mai-Juni 58½, per Herbst 56¾. Rüböl 100 Kil. per Februar 18⅓, per April-Mai 18¾, per Herbst 20½. Spiritus loco 21¾, per Februar-März 22, per Frühjahr 22⅛, per Juni-Juli 22 7/12 bez.

† Hamburg, 17. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Februar-März 250 G., per Mai-Juni 262 G. Roggen per Februar-März 192 G., per Mai-Juni 188 G.

† Paris, 17. Febr. Rüböl per Februar 82.75, per Mai-August 84.75, per Septbr.-Dezbr. 87.—. Mehl 8 Marken, per Februar 79.50, per März-April 79.50, per Mai-August 78.50. Weizen per Februar 37.50, per Mai-August 36.50. Spiritus per Februar 64.—. Zucker 83° disponible 53.50.

C.L. Paris, 16. Febr. Der Geldüberfluß, welcher sich in der heutigen Medioliquidation herausstellt (Italiener wurden al pari, Lombarden für 75 Cent., Autrichiens für 1 Fr. 25 C. reportirt), wirkte animirend und hätte noch günstigere Resultate zur Folge gehabt, wenn nicht der Handel in zwei auswärtigen Werthen, in Türken und Peruvianern, wieder tief erschüttert gewesen wäre. Türkische Rente fiel auf die Nachricht von dem neuen Ministerwechsel in Konstantinopel auf 38.70 und konnte sich auch nach der späteren Meldung, daß in der Mission Sadick-Pascha's durch dieses Ereigniß nichts geändert wäre, nicht mehr erheben; Peruvianer, die heute nur noch 60 notirten, haben seit wenigen Tagen 3 Fr. eingebüßt. Bei den mannigfachen und intimen Beziehungen, welche zwischen diesen beiden Staatspapieren und einigen großen Pariser Bankinstituten bestehen, ist es kein Wunder, wenn solche Baisse auf den allgemeinen Verlauf des Geschäfts lähmend wirkte. Gleichwohl war der Schluß aus dem im Eingange erwähnten Grund sehr fest: Rente 58.90, neue Anleihe 93.25, Italiener 60.40, Banque de Paris 1052, France-Egyptienne 493, nur Mobilier in Folge der türkischen Baisse ausgeboten bis 286. Oesterreichische Staatsbahn 728, Lombarden 360.

Amsterdam, 17. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 378, per Mai 377, per Nov. 348. Roggen loco flauer, per März 228, per Mai 227, per Juli 217, per Oktobr. 210. Rüböl loco 35, per Mai 35½, per Herbst 37¼. Raps loco —, per April 366, per Herbst 383.

Antwerpen, 16. Febr. Getreide still, Preise auf vorigen Notirungen behauptet. — Kaffee sehr fest und in besserer Tendenz. — Der Umsatz in Häuten beträgt 500 tr. Buenos Ayres Ochsen- und Kuh- 11 und 9½ Kil. zu frs. 151 und 148, 626 gef. Izene Buenos Ayres Ochsen- und Kuh- Mat. 29⅕, 21¾ und 20/25 Kil. zu frs. 22, 73 und 74 und 788 gef. Rio Grande Kuh- 15/20 Kil. zu frs. 75—80. — Raff. Petroleum still und matt, blank disp. frs. 31½ bez., 32 Br., per Februar 31½ bez. und Br., März 32 Br., April 32½ Br., Mai 33 Br., Juni 33½ Br., Sept. 35 bez., 36 Br., Okt.-Dez. 37 Br., Sept.-Dez. 36 bez., 36½ Br. — Amerik. Schmalz disp. bleibt unverändert behauptet, aber wenig gefragt, Marke Wilcox fl. 26½, auf Lieferung geschäftslos. Amerik. Speck still. Preise unverändert, long middles frs. 99—100, short frs. 105—106.

London, 16. Febr. [City-Bericht.] Diskontmarkt weniger lebhaft und straff. Gold ist abundant und feine kurze Wechsel wurden gewöhnlich à 3⅜ Proz. begeben.

Fondsbörse sehr still. Peruaner fielen von ⅜—½ Proz. und Türken und Aegypter ¾ Proz. Italiener hoben sich ⅜ Proz. und 6proz. Franz. von 1870 ⅛ Proz.

Liverpool, 17. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8. Middling-Orleans 8⁵⁄₁₆, Fair Egyptian 8⅝, Fair Dollerah 5¹¹⁄₁₆, Fair Broach 5⅛, Fair Oomra 5⁷⁄₁₆, Fair Madras 5⅝, Fair Bengal 3⅞, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam 8½, Middl. Fair Dholl. 4⅝, Middl. Dholl. 3⅞, Good middl. Dholl. 4¼, Good Fair Oomra 6⅛. Stetig. Ankünfte matt.

Marktpreise der Woche vom 8. bis 15. Febr. 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu
	1 Zentner = 100 Pfund							
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1. 48	1. 54	2. 20
Ueberlingen	8. 52	9. 10	6. 51	7. 17	5. 9	— —	1. 6	1. 24
Villingen	— —	9. 36	7. 36	7. 30	5. 16	1. 20	1. —	1. 30
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2. —	— —	1. 20
Müllheim	9. 12	— —	7. —	6. 30	5. 42	1. 26	1. 30	1. 54
Freiburg	9. 27	— —	7. 19	6. 6	5. 25	1. 36	1. 21	1. 42
Ettenheim	9. 24	— —	— —	6. 25	— —	1. 20	1. 12	2. 30
Lahr	9. 18	— —	— —	6. 43	— —	1. 34	1. 18	1. 27
Offenburg	9. 21	— —	6. 48	6. 24	— —	1. 48	1. 12	1. 24
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1. 20	— —	1. 45
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 31	1. 54
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1. 18	1. 36	2. —
Durlach	— —	10. 6	— —	— —	5. 3	1. 36	— —	2. —
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1. 54	— —	— —
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	5. 6	1. 36	1. 48	2. 18
Mannheim	9. —	9. 30	7. —	6. 54	5. 30	2. 24	2. —	2. 30
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1. 54	— —	1. 52
Mosbach	— —	— —	— —	6. 45	5. —	— —	— —	1. 45
Wertheim	8. 30	8. 30	— —	6. 45	4. 58	— —	— —	— —
Schaffhausen	9. 13	— —	— —	— —	5. 28	2. 6	— —	— —
Basel	9. 20	— —	7. —	7. 14	5. 36	2. 18	1. 14	1. 45
Straßburg	9. 12	— —	7. —	6. 16	5. 12	— —	— —	— —
Mainz . 13. Febr.	8. 27	— —	6. 15	— —	5. 17			
Frankfurt 11. „	8. 41	— —	6. 38	6. 34	5. 19			
Würzburg 14. „	8. 24	— —	7. 2	7. 3	5. —			
Stuttgart 9. „	9. 12	9. 36	6. 45	7. 36	5. 17			
München	— —	— —	— —	— —	— —			

Marktorte	Weizen-(Weiß-) Mehl	Roggen-(Schwarz-) Mehl	Weizen-(Weiß-) Brod	Roggen-(Schwarz-) Brod	Rindfleisch Maß-	Rindfleisch Schmalz	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-) Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	10	8½	7½	6	24	22	24	21	24	40	27	40	12	25. —	18. —	1. 20	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	10	6	8	6	23	21	22	20	22	34	20	—	14	24. —	18. —	— —	— —	1. 24	— —	— —	— —
Villingen	10½	7½	8½	5½	24	20	22	20	22	28	27	32	14	22. —	14. —	1. 20	— —	1. 18	1. 18	— —	1. 15
Waldshut	9	7	6¼	5½	24	22	—	20	22	34	25	27	15	24. —	17. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	10	9	6¼	5¼	22	20	22	20	24	38	30	48	15	26. —	24. —	— —	— —	1. 24	— —	— —	1. 12
Müllheim	10	—	7	6	22	20	20	18	22	31	20	36	14	27. —	18. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11	8½	10	5½	24	21	22	20	24	34	24	30	16	23. 12	16. 12	1. 12	— —	1. 6	1. 6	— —	— 54
Ettenheim	10	6	7	6	—	21	20	20	22	31	20	32	17	28. —	18. —	1. 10	— —	1. 6	1. 4	— —	— —
Lahr	9	7	6½	5½	24	21	—	20	22	33	20	32	14	26. —	16. —	1. 3	— —	— —	1. —	— 36	— 54
Offenburg	10	7	6½	5¼	24	22	18	20	24	34	20	35	12	25. —	16. 30	1. 18	— —	1. 6	1. 6	— 42	— 54
Baden	10	9	8	6	26½	23½	25	21	24	36	24	32	15	29. —	17. —	1. 15	— —	— 58	1. —	— —	— —
Rastatt	9⅓	6½	7¼	6	26	23	24	20	25	34	24	32	14	28. 30	13. —	1. 20	— —	— 54	1. —	— —	— —
Karlsruhe	10	7½	8	6	26	23	24	20	24	36	30	40	16	32. 30	20. —	1. —	— —	— 53	— 54	— —	— 54
Durlach	9	6	7½	5⅔	24	21½	20	20	24	34	24	36	16	34. —	22. —	1. 12	— —	— 58	1. 6	— —	— 54
Pforzheim	9	8	7	5	24	21	18	22	24	35	27	36	16	39. —	20. —	1. 30	— 54	— 56	1. 12	— —	— —
Bruchsal	10	7	8	5½	26	21	23	21	23	34	20	38	16	36. —	24. —	1. 12	— —	— 56	1. 6	— 42	— 54
Mannheim	9	7	6	5	28	24	22	24	26	38	27	36	13	36. —	24. —	1. 8	— 48	— 58	1. 4	— —	— 54
Heidelberg	10	7½	6¼	5¾	25	22	24	20	24	41	27	32	14	33. —	20. —	1. 20	— —	— 56	1. 8	— —	— 54
Mosbach	9	—	5½	5	—	20	—	20	22	34	20	32	12	23. —	18. —	— —	— —	— 54	— —	— —	— —
Wertheim	8⅗	5⅗	9	4⅖	—	20	18	18	22	34	20	32	12	25. —	18. —	— —	— —	— 58	— —	— —	— —
Schaffhausen	9	7¼	7¼	6	23¾	19½	19½	23¾	22¼	—	25	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	10	6	6	5	25	22	24	28	26	36	26	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Berlin, 14. Febr. Roggen 5 fl. 25 kr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim 19 fl. 15 kr., Mainz 19 fl. — kr., Frankfurt 19 fl. 30 kr. Berlin 17 fl. 17 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.875. Nr. 1658. Staufen. Josef Hanser jung, Landwirth in Pfaffenweiler, und Johann Hanser, Pfarrer in Schlatt, besitzen auf Ableben ihres Vaters Josef Hanser alt von Pfaffenweiler auf Gemarkung Pfaffenweiler 5 Ar 56 □Meter Wald im Rothenstollenweg, neben Franz Josef Salomon und Ferdinand Eckert. Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannter Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem Josef Hanser jg. in Pfaffenweiler und Johann Hanser, Pfarrer in Schlatt, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 11. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

C.893. Nr. 1320. Villingen. J. S. Maria Schondelmeier von Schabenhausen gegen unbekannte Dritte, Eigenthum betr.

Maria Schondelmeier von Schabenhausen besitzt auf dortiger Gemarkung im s. g. obern Loh ein einstöckiges Wohnhaus nebst ½ Vierling Garten neben Leopold Billian beiderseits, über dessen Erwerb sich im Grundbuche kein Eintrag findet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche und fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen

vier Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der dermaligen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Villingen, den 8. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

C.864. Nr. 747. Boxberg. Auf Antrag der Michael Holz Eheleute von Assamstadt werden alle Diejenigen, welche an nachverzeichneten, auf Assamstadter Gemarkung gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den jetzigen Besitzern gegenüber für verloren erklärt würden.

1.

L.B.Nr. 701 und 2. 1 Viertel 5 Ruthen Acker bei der Krautheimer Straße, neben Melchior Rupp und Franz Jakob Göbel.

2.

L.B.Nr. 134. 30 Ruthen Acker im Boggenundel, neben Joh. Ant. Ausmann und Gregor Frank I.

3.

Nr. 137. 25 Ruthen Acker im Vogelteich, neben Franz Nied und Jos. Ant. Stumpf.

4.

Nr. 972. 3 Ruthen Wiesen unter dem Dorf, neben Karl Blum und Joh. Josef Leuser.

5.

Nr. 2137. 3 Ruthen Krautgarten gegen den See, neben Karl Fischer u. Frz. Sachs.

Boxberg, den 31. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer.

C.858. Nr. 4646. Freiburg. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 12. Dezember 1873, in Nr. 301, dieses Blattes Rechte der dort genannten Art an die in derselben erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem dermaligen Besitzer, St. Johannes Kapellenfond in Zarten gegenüber als erloschen erklärt.

Freiburg, den 12. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

C.873. Nr. 1592. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. November v. J. innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Mathias Männer's Ehefrau, Barbara Lamb, Rosalie Lamb, ledig, und der Elisabetha Lamb von Eschbach gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 10. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht

Zentner.

C.876. Nr. 1892. Triberg. J. S. der Gemeinde Rohrbach, Kl., gegen unbekannte Dritte, Betl., Eigenthum betr., werden die auf diesseitige Aufforderung vom 18. Dezember 1871, Nr. 10,943, nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Triberg, den 12. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

C.884. Nr. 1591. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. November 1873 innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Magdalena Schweizer, ledig und volljährig, von Grunern gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 10. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Warnung.

C.912. Nr. 2330. Waldshut. Die dem Josef Nüßle von Geißlingen unterm 26. Juli 1871 ausgestellte Obligation der hiesigen Waisen- und Sparkasse, Nr. 4807, über den Betrag von 320 fl. ist verloren gegangen. Es wird deßhalb vor deren Erwerb gewarnt.

Waldshut, den 30. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Ganten.

C.909. Nr. 2740. Lörrach. Gegen Müller Johann Georg Schneider von Wintersweiler haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 3. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur durch die Post geschickt würden.

Lörrach, den 13. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

C.880. Nr. 2696. Lörrach. Es werden alle Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Bäckers Johann Georg Kiefer hier heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

Lörrach, den 11. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

C.877. Nr. 1901. Triberg.

Die Gant des Bierbrauers Karl Ritz von Gütenbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 12. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

Leiblein.

C.879. Nr. 2624. Sinsheim.

Die Gant über die Verlassenschaft des Bäckers Sußmann Bodenheimer von Waibstadt betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 12. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

A. Häffner.

Verschollenheitsverfahren.

C.870. Nr. 1898. Mosbach. Karl Josef Bier von Billigheim ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und hat bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mosbach, den 12. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schlehner.

Entmündigungen.

C.905. Nr. 2725. Waldshut. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. November v. J., Nr. 19,697, wurde der ledige Josef Böhler von hier entmündigt und ihm in der Person des Malers Johann Flick dahier ein Vormund bestellt.

Waldshut, den 4. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

C.881. Nr. 4041. Offenburg. Beschluß. Helena Roll von Nesselried, z. Zt. in Oberkirch, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. v. M. wegen Geistesschwäche entmündigt und Landwirth Georg Hafner von Stadelhofen als deren Vormund ernannt.

Offenburg, den 13. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lauck.

Erbeinweisungen.

C.896. Nr. 1872. Donaueschingen. Die Wittwe des Karl Isele von hier, Margaretha, geb. Käser, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes nachgesucht, welchem Antrage entsprochen werden wird, wenn

binnen 2 Monaten

keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Donaueschingen, den 12. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

C.910. 1. Nr. 912. Meßkirch. Remigius Haier's Wittwe von Buchheim, Kreszentia, geb. Schreijäk, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 9. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

binnen zweier Monate

Einwendungen dagegen erhoben werden.

Meßkirch, den 14. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Lutz.

C.865. 1. Nr. 1026. Achern. Die Wittwe des Maures Josef Lepold, Helene, geb. Wückler, von Ottenhöfen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprachen dagegen erhoben werden. Achern, den 12. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

B.969. Nr. 968. Ettlingen.

Die Bürgermeisterwahl in Malsch betr.

Bei der am 31. Januar d. J. in Malsch stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Kaufmann Ludwig Mayer von da gewählt und heute verpflichtet.

Ettlingen, den 14. Februar 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lumpp.

Arnold.

B.954. Nr. 1332. Kork. Georg Frick alt von Lichtenau wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher verpflichtet.

Kork, den 29. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sonntag.

Häfner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.